



FRONIUS GARANTIEBEDINGUNGEN

gültig ab: 01.04.2015

Die vorliegenden Garantiebedingungen gelten für erstinstallierte Fronius Wechselrichter, sowie dem Fronius AC Combiner in Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz.

Inhalt der Garantie:

Fronius Garantie Plus / Garantieverlängerung Plus

Die Fronius Garantie Plus / Garantieverlängerung Plus beinhaltet die Übernahme der Kosten der Material-Leistungen, der Service-Leistungen und der Transport-Leistungen zu den, im Folgenden angeführten Bedingungen.

Fronius Garantie / Garantieverlängerung

Die Fronius Garantie / Garantieverlängerung beinhaltet die Übernahme der Kosten für die Material-Leistungen zu den, im Folgenden angeführten Bedingungen.

Garantiedauer:

Die Garantiezeit beginnt jeweils ab Auslieferung Werk Fronius zu laufen.

Strangwechselrichter (Wandgeräte) und Fronius AC-Combiner

Strangwechselrichter und der Fronius AC Combiner werden mit einer 2-jährigen Fronius Garantie Plus ausgeliefert.

Durch Registrierung des Wechselrichters (Seriennummer) innerhalb von 30 Monaten (ab Auslieferung Werk Fronius) unter www.solarweb.com durch den Garantiennehmer wird die Garantiezeit kostenlos verlängert.

Im Zuge dieser Registrierung kann sich der Garantiennehmer zwischen der Fronius Garantie für 7 Jahre und der Fronius Garantie Plus für 5 Jahre entscheiden. Unrichtige Angaben führen zum Garantieverlust.

Zentralwechselrichter (Standgeräte)

Zentralwechselrichter werden mit einer 5-jährigen Fronius Garantie Plus ausgeliefert.

Solar Battery

Die Fronius Solar Battery wird mit einer 2-jährigen Fronius Garantie Plus ausgeliefert.

Durch Registrierung der Solar Battery (Seriennummer) innerhalb von 30 Monaten (ab Auslieferung Werk Fronius) unter www.solarweb.com durch den Garantiennehmer wird die Garantiezeit kostenlos verlängert.

Im Zuge dieser Registrierung kann sich der Garantiennehmer für die Zeit nach Ablauf der 2-jährigen Fronius Garantie Plus zwischen der Zeitwertersatzgarantie für weitere 5 Jahre (in Summe 7 Jahre) oder der Fronius Garantie Plus für weitere 3

Jahre (in Summe 5 Jahre) entscheiden. Unrichtige Angaben führen zum Garantieverlust.

Garantieleistungen:

Sollte ein von Fronius zu verantwortender Defekt innerhalb der Garantiezeit auftreten, wird Fronius nach eigener Wahl entweder

- / die entsprechenden Ersatzteile zur Verfügung stellen,
- / ein gleichwertiges Ersatzgerät zur Verfügung stellen,
- / diesen Defekt bei Fronius oder vor Ort reparieren,
- / oder diese Leistungen von einem entsprechend geschulten Fronius Service Partner durchführen lassen.

Material-Leistungen

Material-Leistungen bedeutet, dass Fronius in der Garantiezeit die Materialkosten (Ersatzteil oder Ersatzgerät exklusive Arbeitszeitpauschale) für die Garantieleistung trägt.

Service-Leistungen

Die Garantie umfasst die Kosten der, mit den Material-Leistungen verbundenen Arbeitszeit, sofern diese bei Fronius selbst bzw einem Fronius Service Partner (Servicepauschale) anfällt.

Sonstige Nebenkosten (wie Reisekosten, Montagekosten, sofern sie die Fronius Servicepauschale übersteigen, Zölle und dergleichen) sind nicht von den Garantien abgedeckt.

Transport-Leistungen

Nationale Transportkosten (zu Land und zu Wasser) sind im Geltungsland dieser Garantiebedingungen im Falle der Fronius Garantie Plus bzw. der Fronius Garantieverlängerung Plus abgedeckt.

Die Kosten für ungerechtfertigte Transporte werden nicht von Fronius übernommen.

Allgemeine Transportbestimmungen

Der Rücktransport von Geräten oder Komponenten hat in Originalverpackung oder gleichwertiger Verpackung zu erfolgen. Fronius behält sich für Austauschgeräte und –komponenten bis zum Erhalt der Defektteile/des Defektgerätes innerhalb bzw. außerhalb der Garantie / Garantienausschluss grundsätzlich das Eigentum vor. In allen Fällen geht das Eigentum des Defektgerätes bzw. der Defektteile bei Erhalt des Austauschgerätes auf Fronius über. Sollte das Defektgerät / die Defektteile nicht innerhalb von 60 Tage an Fronius zurückgeführt werden, werden sie zu aktuellen Austauschpreisen verrechnet.

Fronius Garantieverlängerung /Garantieverlängerung Plus

Eine kostenpflichtige Garantieverlängerung kann bis zu 30 Monate nach Auslieferung durch Fronius erworben werden. Später einlangende Aufträge können von Fronius abgelehnt werden. Die Garantieverlängerungen gelten ausschließlich für, durch die Seriennummer eindeutig identifizierten Fronius Wechselrichter.



SHIFTING THE LIMITS

Es ist eine Verlängerung auf 10, 15 oder 20 Jahre ab Auslieferung durch Fronius möglich. (Im Falle des Fronius AC Combiner's auf max. 10 Jahre)

Im Garantiefall zu beachten

Kontaktieren Sie bitte Ihren Installateur. Dieser wird sich im Bedarfsfall mit Fronius in Verbindung setzen.

Das Vorgehen im Garantiefall muss mit Fronius abgestimmt werden. Nur so kann gesichert werden, dass die Garantieleistungen für den Garantiennehmer unentgeltlich bleiben.

Als Nachweis, dass ein Garantieanspruch besteht, sind die Kaufrechnung, die Seriennummer des Gerätes, sowie das Inbetriebnahmedatum, (Übernahmedatum, Inbetriebnahmedatum, Bericht des Energieversorgungsunternehmens) und der Nachweis der Zahlung der Garantieverlängerungs-Gebühr nötig. Voraussetzung für die Garantieleistung ist die vollständige Entrichtung des Kaufpreises gegenüber Fronius.

Beim Austausch von Geräten oder Komponenten wird die verbleibende Garantiezeit auf das Ersatzgerät oder die Austauschkomponente übertragen. Dies wird bei Fronius automatisch registriert. Sie erhalten kein neues Zertifikat. Findet ein Serviceeinsatz vor Ort statt, hat der Auftraggeber den barrierefreien Zugang zu den Wechselrichtern zu gewährleisten. Gegebenenfalls sind durch den Garantiennehmer die aufgrund der geltenden Arbeitsschutzvorschriften notwendigen Vorrichtungen kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Umfang und Gültigkeit der Garantie

Die Fronius Garantien gelten nur für Wechselrichter und Fronius AC Combiner die durch ihre Seriennummer eindeutig definiert werden. Diese müssen für das Installationsland entsprechend zertifiziert sein. Die übrigen Komponenten der Photovoltaikanlage sowie die Fronius Systemerweiterungen (beispielsweise auch Steckkarten), Komponenten zur Anlagenüberwachung, sowie Vorseriengeräte sind von der Garantie ausgeschlossen. Für diese Komponenten gelten die entsprechenden Bestimmungen der jeweils gültigen Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen von Fronius.

Ausnahme von den Fronius Garantien

Missachtung der Bedienungsanleitung, der Installationsanleitung oder der Wartungsvorschriften.

- / Unsachgemäße Installation
- / Unsachgemäße Inbetriebnahme
- / Unsachgemäßer Transport
- / Unsachgemäßer oder missbräuchlicher Betrieb
- / nicht ausreichende Belüftung des Gerätes
- / Eingriffe in das Gerät durch Unternehmen oder Personen, welche nicht durch Fronius autorisiert wurden.
- / Missachtung von Sicherheitsvorschriften und Installationsnormen
- / Höhere Gewalt (Unwetter, Blitzschlag, Überspannung, Feuer etc.)

Wird ein Hybridwechselrichter mehr als 15% seiner Betriebszeit im Notstrombetrieb verwendet, führt dies zum Ausschluss der Garantie.

Ebenfalls von der Garantie ausgenommen sind Beschädigungen am Wechselrichter, die auf die übrigen Komponenten der Photovoltaik-Anlage zurückzuführen sind oder Beschädigungen, die die ordnungsgemäße Funktion des Wechselrichters nicht beeinträchtigen ("Schönheitsfehler").

Von der Garantie nicht abgedeckt werden Reise- und Aufenthaltskosten sowie Montage- und Installationskosten vor Ort, wenn diese über die Servicevergütung, welche der ausführende Installateur von Fronius je nach Leistung und Vereinbarung erhält, hinausgehen.

Änderungen am bestehenden PV-System, der Hausinstallation und dergleichen oder der dabei entstehende Zeitaufwand und die dabei entstehenden Kosten sind nicht durch die Garantie abgedeckt.

Aufgrund des technischen Fortschritts ist es möglich, dass ein zur Verfügung gestelltes gleichwertiges Ersatz- oder Neugerät nicht mit der Anlagenüberwachung oder anderen vor Ort installierten Komponenten kompatibel ist (zB Fronius DATCOM). Dadurch entstehende Aufwendungen und Kosten werden nicht von der Garantie abgedeckt.

Es kann kein Anspruch auf Entschädigung für die nicht stattgefundene Netzeinspeisung oder den nicht stattgefundenen Eigenverbrauch und dergleichen geltend gemacht werden.

Sicherungen und andere Verschleißteile sind von der Garantieleistung ausgenommen.

Weitere rechtliche Hinweise

Allenfalls bestehende gesetzliche Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche gegenüber Fronius werden durch diese Garantie nicht berührt.

Im Falle solcher Ansprüche wenden Sie sich bitte an den Verkäufer Ihres Gerätes.

Darüberhinaus gelten unsere jeweils gültigen Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen, die auf unserer Website (www.fronius.com) unter dem Punkt "Rechtlicher Hinweis" zu finden sind.

Bisher gültige Garantiebedingungen werden durch die vorliegenden ersetzt.

Der Garantievertrag kommt zwischen Fronius und dem Garantiennehmer (Eigentümer der installierten Anlage) zustande. Daher muss die Registrierung auch durch den Garantiennehmer, unter Verwendung seines Solar.web-Logins durchgeführt werden. Bei Registrierung durch Dritte bedarf es einer entsprechenden Vollmacht, Zuwiderhandlung führt zur Haftung. Unrichtige Angaben führen zum Garantieverlust.

Aktuelle und detaillierte Informationen zu den Garantiebedingungen finden Sie auf unserer Website unter www.fronius.com/solar/garantie